



FEUER RAUCH

— Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf —

28. BIS 30. AUGUST 2020
MESSEZENTRUM SALZBURG



zeitgleich mit:

creativ


Die Stadt der Ideen.

TRACHT & COUNTRY

HOME OF ALPINE LIFESTYLE

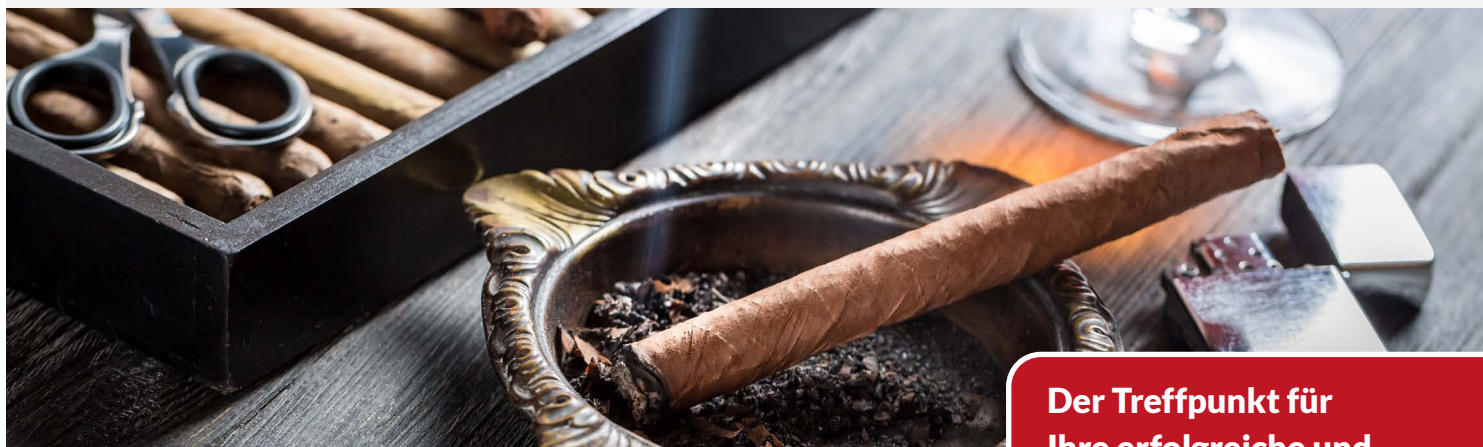
**IHRE PERSÖNLICHE
AUSSTELLERINFORMATION**

enthält Ihre Anmeldeunterlagen
sowie wichtige Bestellformulare.

 Reed Exhibitions®

FEUER RAUCH

Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf



**Der Treffpunkt für
Ihre erfolgreiche und
entspannte Kundenpflege**

Willkommen, welcome, bienvenue!

Die alljährliche Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf ist ein nicht wegzudenkendes Highlight im zentralen Messestandort Salzburg zum gewohnten Termin im Herbst.

Vom 28. bis 30. August 2020 treffen einander auf der Fachmesse Feuer & Rauch Top-Entscheider und -Einkäufer des gesamten Donau-Alpen-Adria Raums und nutzen die Messe als Orderplattform für ein durchdachtes Sortiment.

Die zeitgleich stattfindende Herbstausgabe der **creativ** bietet Ihren Besuchern einen zusätzlichen Mehrwert – diese wird gerne als Orderplattform für ein perfekt abgestimmtes Zusatzsortiment genutzt. Pflegen auch Sie in entspannter Atmosphäre bestehende Geschäftsbeziehungen, knüpfen Sie neue Kundenkontakte und holen Sie gewinnbringende Aufträge ein.

OUTDOOR SMOKING LOUNGE

Auch 2020 bieten wir Ihnen außerhalb der Messehalle, aber innerhalb des Messegesehens, kostenlose Flächen für Ihre eigene Raucherlounge an. Die Flächen stehen Ihnen als exklusive Werbemöglichkeit kostenlos und frei zur Verfügung. Gestalten, bauen und branden Sie Ihre Raucherlounge ganz nach Ihren Wünschen.

Achtung die Anzahl an Flächen ist limitiert. Wir empfehlen deswegen eine rasche Anmeldung auf der nächsten Seite.

Werben zahlt sich aus

Gemeinsam erreichen wir mehr: Mit dem Bonussystem erhalten Sie für jeden neu gewonnenen Aussteller eine Dekofläche bei der **creativ** im Wert von € 350,-.



feuerundrauch-messe.at

Öffnungszeiten:

Freitag und Samstag: 9.00 – 18.00 Uhr
 Sonntag: 9.00 – 17.00 Uhr

ANMELDUNG

Aussteller
Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr. UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

Geschäftsführung

* Werben Sie gemeinsam mit uns neue Aussteller und erhalten Sie eine Dekofläche bei der creativ im Wert von EUR 350,-
 ** Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil genutzt wird.

KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

In welchen Produktbereichen werden Sie ausstellen?

Bis zu 5 Nennungen sind in Ihrer obligatorischen Marketing- und Servicepauschale enthalten (Upgrade buchbar):

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 112 Raucherbedarf | 127 Warenautomaten |
| 122 Tabakwaren | 128 Raucherzubehör |
| 123 Feuerzeuge | 129 E-Zigaretten/Shisha |
| 124 Wetten | 130 Non-Tabak |
| 125 Verlagshäuser | 131 Einrichtung |
| 126 Sicherheitstechnik | 132 Kassensysteme |

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:

Zu wenig Platz für alle Marken?

Senden Sie uns gerne mehr an werbemittel@reedexpo.at

Alle Informationen zum Bearbeiten Ihres Unternehmensprofils im Online Ausstellerkatalog finden Sie auf den Folgeseiten!



FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)

UID-Nr.

Abweichend zu Punkt 10 sind auf der creativ salzburg im Preis der Ausstellungsfläche die Standbegrenzungswände bereits inkludiert. Die nachfolgend abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne rückseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Gewünschtes bitte ankreuzen und ausfüllen:

Standart	Ihre gewünschte Standfläche in m ² (mind. 12 m ²)		Nettopreis Leerfläche / m ² inkl. Wände
	min.	max.	
REIHENSTAND			EUR 68,00
ECKSTAND			EUR 77,00
KOPFSTAND			EUR 77,00
BLOCKSTAND			EUR 77,00

Benötigen Sie kostenlose Standbegrenzungswände?

JA NEIN

Flächen Raucherlounge gratis (Hinweis: begrenzte Verfügbarkeit)

Die Raucherlounge befindet sich außerhalb der Messehalle und ist für jeden zugänglich. Die Raucherlounge steht exklusiv und gratis zur Verfügung - inkludiert aber keine weiteren Standbauleistungen.

Gewünschte Fläche in m²:

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 490,-

- Anmeldegebühr
- Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten
- Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog
- Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen
- Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis
- Diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel

Mitausstellerpauschale EUR 215,-

zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

BESTELLFORMULAR

ONLINE WERBEPAKETE IM PAKET BUCHEN UND 15% SPAREN!

-15%

PAKET A

- 1 Hero Native Ad
- 1 Retargeting Kampagne Pre-Show

€ 1.052,00

★★ LIMITIERT! ★★
Nur 3 Pakete verfügbar.

PAKET B

- 1 Leaderboard Banner
- 1 Newsletter Banner

€ 1.012,00

★★ LIMITIERT! ★★
Nur 6 Pakete verfügbar.

PAKET C

- 1 Content Teaser
- 1 Retargeting Kampagne

€ 842,00

★★ LIMITIERT! ★★
Nur 3 Pakete verfügbar.

PAKET D

- 1 Content Teaser Nativ Ad
- 1 Newsletter Banner

€ 655,00

★★ LIMITIERT! ★★
Nur 2 Pakete verfügbar.

PAKET E

- 1 Online Ticket
- 1 Ticket-Shop-Banner

€ 553,00

★★ LIMITIERT! ★★
Nur 1 Paket verfügbar.

PAKET F

- 1 Banner Lead E-Mail
- 1 Reed2Lead Upgrade

€ 638,00

★★ LIMITIERT! ★★
Nur 1 Paket verfügbar.

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

UPGRADE DELUXE PROFIL € 200,00*

*Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

LADEN SIE IHRE KUNDEN ZUR MESSE EIN!

Die Online-Vorregistrierung der Besucher ist Pflicht. Bestellen Sie am besten noch heute Ihre TAN-Codes und laden Sie Ihre Kunden via TAN Code einfach, schnell und kostenlos zur Messe ein.

_____ **Stk. Print Werbemittel mit TAN Code Eindruck**

_____ **Stk. TAN Codes elektronisch
(für den Versand per Mail)**

Firma:

Sachbearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Verlinkung der Werbebanner auf einen von Ihnen gewünschten Link.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „creativ frühjahr 2019“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Ihr Messeteam



Mag. Christine Kosar
Senior Event Manager



Monika Köhler
Event Manager

Kontakt:

T: +43 662 44 77-2239

F: +43 662 44 77-2284

E: creativ@reedexpo.at

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Bitte per E-Mail an
werbemittel@reedexpo.at
retournieren.

IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messtand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält, desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- + Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- + Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- + Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- + Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten je nach Standgröße, Online Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien



Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Wettbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungplan...)

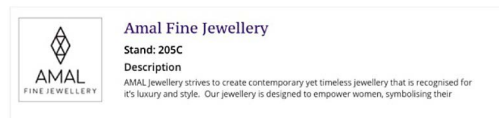
ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

✓ BASIS EINTRAG



Mobile Version



Desktop Version

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

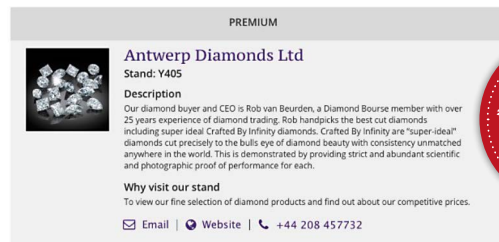
Hervorhebung durch Design in der Übersicht

DELUXE PROFIL

- » Hintergrundbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version



* Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit ihres Unternehmensprofils.

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:



Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen:

+43 662 4477-2239, feuerundrauch@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:



MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER.
PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » **Hero Native Ad** € 518,00
Format: 1280x565 px
- » **Retargeting Kampagne Show** € 720,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 10.000 Ad Impressions

-15%

Paketpreis € 1.052,00



MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN.
PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- » **Leaderboard Banner** € 691,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Advertorial** € 500,00
Auspielung: einmalig

-15%

Paketpreis € 1.012,00



PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN.
PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 330,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Retargeting Kampagne** € 720,00
Dauer: 4 Wochen, vor bzw. während der Messe
Umfang: 10.000 Ad Impressions

-15%

Paketpreis € 892,50



MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN
CONTENT MARKETING NUTZEN.
PAKET D

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **2x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 330,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Advertorial** € 500,00
Auspielung: einmalig

-15%

Paketpreis € 705,00



EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET.
PAKET E

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » **Ad On Online-Ticket** € 350,00
Auspielung: Online-Ticket-PDF
Format: 2480 x 236 px
- » **Ticket-Shop-Banner** € 300,00
Auspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show

-15%

Paketpreis € 553,00



KUNDEN GEZIELT GEWINNEN.
LEADS GENERIEREN.
PAKET F

Durch unser Lead-Management Tool können Sie ressourcenschonend Kontakte generieren und diese auch einfach steuern und bearbeiten. Jeder Besucher wird erfasst und ist im System für Sie angelegt – mit wesentlichen Daten. **1x verfügbar**

- » **Banner Lead Email** € 500,00
Format: 700x100px; Auspielung: Lead Email als Summary eines jeden Messetags
- » **Reed2Lead Upgrade** € 250,00
Premium Upgrade von Reed2Lead mit erweiterten Statistik Funktionalitäten, individuellen Leadbogen, Lead Download als csv., Quick-Scan Funktion u.v.m.

-15%

Paketpreis € 638,00



INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

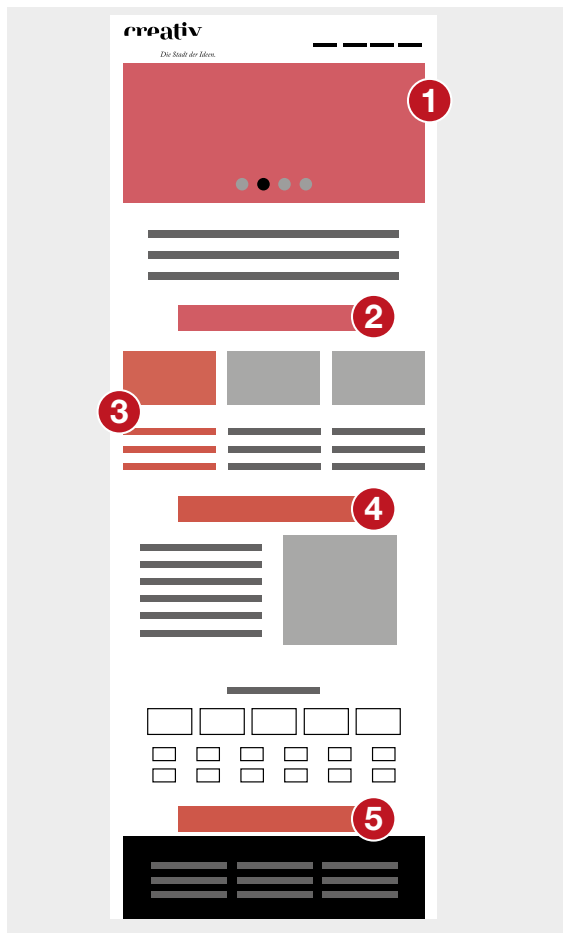
Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



1 HERO NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel
 Titel: 40 Zeichen
 Text: 270 Zeichen
 Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

2 LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Formate: Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
 Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
 exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Bild Format 370 x 170 Pixel
 Text: Kurzbeschreibung
 (Zeichenlimitierung vorbehalten)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

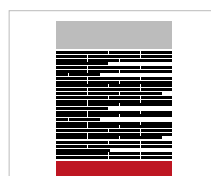
EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



ONLINE TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: einmalig

MESSEBEDINGUNGEN

Stand August 2019

1. Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner (nachstehend „Aussteller“ genannt) und dem Veranstalter betreffend Messeteilnahme des Ausstellers kommt durch Rückübermittlung (per Post, Fax oder eingescannt per Email) des durch den Aussteller firmenmäßig gezeichneten Angebots des Veranstalters zustande. Etwaige Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen des Angebots des Veranstalters bzw. dieser Messebedingungen sind unwirksam. Abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Ausstellers kommen nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters zur Anwendung. Mit Unterfertigung des Angebots des Veranstalters erkennt der Aussteller diese Messebedingungen vollinhaltlich an. Abgesehen von der Stadtmiete gelten diese Messebedingungen sinngemäß auch für alle Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge wie Werbeleistungen, Ausstellerversicherung, Standbauleistungen, Miete von Ausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Im Zusammenhang mit einer Stadtmiete kann der Aussteller schriftliche Zusatzbestellungen über einen befugten Vertreter vornehmen, wobei ein Vertragsabschluss per Email ausreichend ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern, ohne dass der Aussteller daraus Ansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter (z.B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten kann.

2. Entgelt

Mit dem Eingang des vom Aussteller unterfertigten Angebots beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils im Angebot des Veranstalters angeführten Preise für die genannten Leistungen bzw. Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter der Standfläche wird voll verrechnet. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist der Aussteller zur Zahlung aller anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe und Rechtsgeschäftsgebühren, verpflichtet.

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Aussteller ein Angebot zukommen zu lassen. Die Zusendung eines Angebots einschließlich Platzzuteilung liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Auf der Messe dürfen nur die Produktgruppen, die auf der Messewebsite angeführt sind, ausgestellt, beworben und verkauft werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes sind unzulässig. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen kann der Veranstalter den Vertrag fristlos beenden und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Aussteller geltend machen. Aus der Übermittlung eines Angebots zur Messeteilnahme kann kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe abgeleitet werden. Der Veranstalter ist im alleinigen Ermessen und ohne Zustimmung des Ausstellers berechtigt, nachträglich eine Standfläche in einer anderen Lage zuzuweisen, die Größe der Standfläche bis zu einem Ausmaß von 10% abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Bei Änderung der Größe der Standfläche wird das vereinbarte Entgelt an das geänderte Flächenmaß angepasst. Weitere Ansprüche des Ausstellers, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die gegenständlichen Messebedingungen, deren integrierende Vertragsbestandteile sowie weitere im Angebot genannte Bedingungen vollständig auf seine Mitarbeiter, Vertreter, Mitaussteller und dritte Messeteilnehmer zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen und haftet für die Einhaltung der genannten Bestimmungen wie für eigenes Verschulden.

4. Marketing- und Servicepauschale

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet - je nach Größe der Standfläche - ein Kontingent an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie die Eintragung und den Zugang zum Unternehmensprofil des Ausstellers im Online-Ausstellerkatalog.

5. Stornierung

Bei Stornierung des Vertrages hat der Aussteller an den Veranstalter folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50 % des vereinbarten Entgelts, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% des vereinbarten Entgelts, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten, bereits erbrachter Leistungen des Veranstalters sowie bestellter digitaler Produkte und Standbauten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, wenn es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten.

6. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Rückübermittlung des unterfertigten Angebots erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen und Zusatzaufträge bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, ist dieser ohne weitere Fristsetzung berechtigt, den zugewiesenen Stand an einen Dritten zu vergeben und Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Aussteller zu verrechnen. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen, widrigenfalls die Rechnung als durch den Aussteller genehmigt gilt. Für den Fall des Zahlungsverzuges können vom Veranstalter ab Fälligkeit 12% Verzugszinsen p.a. sowie € 40,- an pauschalen Mahngebühren verrechnet werden. Der Aussteller ist darüber hinaus verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten festgelegte Klags- und Exekutionskosten. Sollte die Rechnung an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, hat der Aussteller dessen fristgerechte Zahlung sicherzustellen und ist bei Zahlungsverzug des anderen Rechnungsempfängers zur unverzüglichen Bezahlung des Entgelts verpflichtet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen - welcher Art auch immer - die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

7. Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist insbesondere dann berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

1. der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt,
2. ein Insolvenzverfahren gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder dessen Zahlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist,
3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate des Ausstellers nicht den auf der Messewebsite angegebenen Produktgruppen entsprechen, gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder gewerbliche Schutzrechte verletzen, oder
5. der Aussteller gegen Regelungen dieser Messebedingungen verstößt.

Im Falle eines Vertragsrücktritts des Veranstalters kommt Punkt 5. sinngemäß zur Anwendung.

8. Mitaussteller

Mitaussteller sind Dritte, die gemeinsam mit dem vertragsschließenden Aussteller dessen Standfläche auf Basis dieser Messebedingungen für ihre eigene Geschäftstätigkeit nutzen. Der Aussteller ist verpflichtet, Mitaussteller durch Eintrag im Online-Ausstellerkatalog bekannt zu geben. Für jeden Mitaussteller ist die auf der Messewebsite angegebene Mitausstellergeldgebühr sowie die Marketing- und Servicepauschale zu entrichten. Darüber hinaus bedarf eine gänzliche oder teilweise Vermietung oder Überlassung der Standflächen an dritte Messeteilnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Messebedingungen.

9. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, wie Streik, politischer Ereignisse, behördlicher Verfügungen oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind, nicht durchgeführt werden, wird der Veranstalter den Aussteller hiervon unverzüglich verständigen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen und wird dies dem Aussteller nach Möglichkeit drei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt geben. Desiegliche Ansprüche des Ausstellers welcher Art auch immer, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind bereits dem Grunde nach ausgeschlossen.

10. Verkaufsregelung

Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Auf Fachmessen ist der Direktverkauf bzw. die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter sämtliche hieraus resultierenden Kosten, Gebühren sowie Steuern verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften diese solidarisch für den gesamten Schaden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Die Gastronomie wird ausschließlich durch einen Vertragspartner des Veranstalters oder der Veranstaltungsstätte betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen und den Verkauf zu unterbinden.

11. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal eine je nach Größe der Standfläche festgelegte Anzahl an Ausstellerausweisen und Ausstellerparkkarten, die für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit haben. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Ausstellerparkkarten können vom Aussteller zu den auf der Messewebsite festgelegten Preisen bezogen werden.

12. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Standfläche dem Aussteller ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sollten sich baulich bedingt Säulen, Träger, Brandschutzeinrichtungen u.dgl. auf der Standfläche befinden, ergibt sich hieraus kein Anspruch des Ausstellers auf Minderung des Entgelts. Der Aussteller ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Planung eines Standbaus beim Veranstalter über die baulichen Gegebenheiten seiner Standfläche zu informieren. Der Aussteller hat seinen Messestand so zu gestalten, dass die Standgrenzen nicht überschritten werden und benachbarte Standflächen nicht durch Exponate, Werbeflächen usw. beeinträchtigt werden. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Standfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Standfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Standaufbauten des Ausstellers (einschließlich Beschriftungen und Dekorationen) dürfen eine Höhe von 250cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Bei zweigeschossiger Standaubauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro Quadratmeter überbauter Fläche berechnet. Vor der Errichtung mehrgeschossiger Stände muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller (ausgenommen Inselstände) sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glasaufbauten (ausgenommen Sicherheitsglas) dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 50cm von der Standgrenze platziert werden.

Vom Veranstalter gemietete Messestände sind sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist das Nageln, Bohren und Kleben auf allen Flächen untersagt. Gestrichene Wände dürfen tapeziert werden, wobei die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller rückstandsfrei zu entfernen sind, widrigenfalls dies vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt wird. Bei Beschädigungen ist der Aussteller zum Ersatz des entsprechenden Neupreises verpflichtet. Der Aussteller hat seine Standfläche während der Öffnungszeiten der Veranstaltung permanent mit ausreichend Personal zu besetzen und mit seinem Namen und seiner Anschrift klar erkennbar zu kennzeichnen.

Die auf der Messewebsite bekannt gegebenen Auf- und Abbauezeiten sind vom Aussteller strikt einzuhalten. Überschreitungen dieser Zeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und gegen Entrichtung der auf der Messewebsite genannten Entgelte für die Verlängerung dieser Zeiten zulässig. Bei einer nicht genehmigten Überschreitung dieser Zeiten ist der Aussteller zur Bezahlung der zusätzlichen Entgelte als Mindestersatz verpflichtet, wobei sich der Veranstalter die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vorbehält. Der Beginn des Standaufbaues muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung seitens des Ausstellers, so ist der Veranstalter berechtigt, die zugewiesene Standfläche ohne weitere Verständigung an einen Dritten zu vergeben bzw. Stornogebühren an den Aussteller zu verrechnen. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Für den Fall der Überschreitung der Auf- / Abbauezeit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauezeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und Gegenstände und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Nach dem Abbau hat der Aussteller den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Aussteller hat dem Veranstalter Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Standflächen, Aufbauten und Einrichtungen verursacht wurden, zu ersetzen. In der Auf- bzw. Abbauezeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller auf eigenes Risiko zu verwahren.

13. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse können dem Aussteller gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden. Installationen an Versorgungsleistungen dürfen ausschließlich von Partnerunternehmen des Veranstalters ausgeführt werden. Sämtliche Geräte, Anlagen und Installationen des Ausstellers müssen den relevanten Normen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen.